Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 108 (1990)

Heft: 8

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von uns, machen aber gemeinschaftliches Handeln nötig. Für den öffentlichen Bereich sind die Politiker zuständig. Wir Fachleute machen es uns aber allzu einfach, wenn wir die Verantwortung auf sie verschieben. Politiker können nur leisten, was bereits 51% der Bevölkerung von ihnen verlangen. An uns SIA-Fachleuten ist es, Verantwortungsbewusstsein zu zeigen, vorauszudenken und geeignete Lösungen für die anste-Probleme vorzuschlagen. henden Gleichzeitig müssen wir durch einprägsame Information auch in Tabu-Bereichen den Boden für die politische Problemlösung vorbereiten. Es gilt, das Verursacherprinzip konsequent durchzusetzen, erst dadurch entstehen die in einer freien Marktwirtschaft nötigen Anreize für neue Produkte.

Die breite Öffentlichkeit spricht nicht auf Theorien an. Es ist an uns, konkrete Projekte vorzulegen, Produkte einer neueren Generation, welche unseren Zielsetzungen entsprechen, zu planen. Als Auftragnehmer sind wir verpflichtet, unsere Auftraggeber davon zu überzeugen, dass nicht länger die Maximierung des Kosten/Nutzenverhältnisses, sondern die Optimierung der ökologischen Rückzahldauer den Erfolg zu sichern vermag. Theorie? Nein, Praxis:

Die Materialwahl muss den Energiebedarf bei Erstellung und Entsorgung berücksichtigen, erneuerbare und einheimische Rohmaterialien sind zu bevorzugen.

Materialkonglomerate gilt es im Hinblick auf die Wiederverwendbarkeit der Rohmaterialien zu vermeiden.

Die Lebensdauer der Produkte, also auch der Bauten, ist zu erhöhen. Zu diesem Zweck sind sie nutzungsneutraler zu gestalten. Systemkomponenten unterschiedlicher Lebensdauer dürfen nicht miteinander verbunden werden, damit kurzlebige Einzelteile ohne Zerstörung noch gebrauchstauglicher Elemente ersetzt werden können. Diese technischen Möglichkeiten wären mit organisatorischen zu kombinieren:

Während der Ersatz von quantitativem Wachstum durch qualitatives die Wachstumsprobleme nicht zu beeinflussen vermag, wurden sich eine klare Prioritätsetzung und der Verzicht auf zu weitgehende Deckung von Wunschbedarf aufdrängen. Ebenso ist der Versuch, die Probleme durch Verdichtung zu losen, gefährlich. Zwar kann dadurch ein Teil der unerwünschten Konsequenzen des Wachstums vermieden werden, mittelfristig bedeutet aber

auch Verdichtung nur Wachstum und bleibt damit Symptombekämpfung. Erst wenn es uns gelingt, durch Nutzungsüberlagerung denselben Gegenstand zeitverschoben verschiedenen Benützern zur Verfügung zu stellen, haben wir einen Schritt in die richtige Richtung getan.

Irrdisches Glück

Sie wollen das neue Jahrzehnt mit Nachdenken über die Zukunft des SIA beginnen. Vielleicht liefern Ihnen die folgenden Worte aus dem Sprayer-Wörterbuch Denkanstösse: Akzeptotentanz, alleingepfercht, Autoholiker, Autod, Beziehunger, Glaubenzin, Rausländer, Telekonsumation, Velorution, Verkehrfurcht.

Vielleicht wird der **SIA** dank des Symposiums zum Verein der **S**ucher nach Intelligenten **A**lternativen?

Adresse des Verfassers: *U. Hettich*, Arch. SIA, Kantonsbaumeister, Kant. Hochbauamt, Reiterstrasse 11, 3011 Bern.

Zuschriften

Zürich hat eine neue Submissionsverordnung

An seiner letzten Sitzung im alten Jahr hat der Gemeinderat eine neue Submissionsverordnung für die Stadt Zürich beschlossen. In dieser Verordnung wird geregelt, wie die Stadtverwaltung vorzugehen hat, wenn sie «Güter, Dienstleistungen und Rechte aus dem Markt beschafft» oder einfacher ausgedrückt, wenn sie Aufträge vergibt. Es geht dabei um mehrere 100 Millionen Franken pro Jahr. In verschiedenen Marktsegmenten, wie beispielsweise im Bauwesen, liegt zudem eine gewichtige Nachfragemacht seitens der Stadt vor. Diese und weitere Gründe waren für eine längere Vorgeschichte mit unzähligen Besprechungen in verschiedenen Gremien und schliesslich auch für die nicht weniger als 18 Sitzungen der vorberatenden gemeinderätlichen Kommission verantwort-

Nun, das Resultat darf sich sehen lassen. In der Ratsdebatte machten sich Redner auf der linken und der rechten Ratsseite in seltener Einmütigkeit für die von der Kommission erarbeitete Fassung stark; diese weicht in zahlreichen Punkten vom ursprünglichen Entwurf des Stadtrates ab, erhielt aber schliesslich auch von dieser Seite her gute Noten.

Welches sind die Fortschritte gegenüber der bisherigen Verordnung? Sie lassen sich in drei Punkten zusammenfassen: Erstens hat die neue Verordnung einen deutlich grösseren Geltungsbereich, indem nun sämtliche Leistungen nach analogen Grundsätzen eingekauft werden. Diese Ausdehnung weit über den klassischen Bereich der Bau-Submissionen hinaus bedeutet einerseits mehr Wettbewerb, d.h. für die Stadt eine insgesamt bessere, preisgünstigere Beschaffung, und anderseits für viele Unternehmungen, dass sie nun die Möglichkeit haben, als Lieferanten der Stadt überhaupt in Frage zu kommen. Als Besonderheit sind die Leistungen von Architekten, Ingenieuren und ähnlichen Fachleuten zu erwähnen. Auch hier soll der Wettbewerb spielen. Die Auswahl erfolgt in diesen Fällen aber auf Grund besonderer, noch zu erarbeitender Kriterien.

Zum zweiten bringt die neue Verordnung verschiedene Anpassungen an die heutige Zeit: die Qualität einer Leistung erhält einen höheren Stellenwert, nicht der Preis allein, sondern das beste Preis/Leistungs-Verhältnis soll für eine Vergebung ausschlaggebend sein. Diese Denkweise ist auf lange Frist auch für die Stadt Zürich vorteilhafter als die Konzentration auf das billigste Angebot. Das EDV-Zeitalter findet ebenso Eingang

wie der heute selbstverständliche Grundsatz der Lohngleichheit für Mann und Frau. Auch werden die Gesamtarbeitsverträge als bewährte Grundlagen einer erspriesslichen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von der Stadt anerkannt; sie müssen von allen Leistungserbringern eingehalten werden.

Zum dritten schliesslich: Die Anwendung der neuen Verordnung soll den Umgang zwischen der Verwaltung und der Wirtschaft entkrampfen, weniger «Staatshoheit» auf der einen und «gnädig geduldete Bürger-Unternehmer» auf der anderen Seite und dafür mehr Praxisnähe bringen. Stichworte hierfür sind: mehr Transparenz (zum Beispiel Bekanntgabe des Vergebungspreises an alle Anbieter), ein Beschwerderecht für einen Offertsteller, der sich ungerecht behandelt glaubt, aber auch harte Sanktionen zugunsten der Stadt gegen schwarze Schafe auf Lieferantenseite.

Wir sind überzeugt, dass sich diese neue Submissionsverordnung bewähren wird. Sie könnte auch für andere Gemeinwesen wegweisend werden.

> Hansjürg Diener, Zürich Gemeinderat FDP